# **RECHENSCHAFTSBERICHT 2023/2024**

# **BKS Strategie nachhaltig**

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A2QKH6 (I) (A) AT0000A256Y0

### 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36 4020 Linz, Österreich www.3bg.at

### Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien Oberbank AG, Linz Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Paul Hoheneder Dr. Nikolaus Mitterer Mag. Michael Oberwalder Dr. Gottfried Wulz

### Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

### Geschäftsführer

Alois Wögerbauer Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum

### Zahlstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

### Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

### Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



### Die Entwicklung des BKS Strategie nachhaltig im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des BKS Strategie nachhaltig, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.990.985,81 und betrug zum 30. November 2024 EUR 32.286.835,91.

### **Umlaufende Anteile**

	1. Dezember 2023	30. November 2024
AT0000A2QKH6 (R)	113.206,94	110.521,74
AT0000A256Y0 (I)	18.866,05	17.996,71

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 86,50 und lag am 30. November 2024 bei EUR 94,37. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 1,7300 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 11,23 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 1.086,77 und lag am 30. November 2024 bei EUR 1.214,51. Das ist eine Wertsteigerung von 11,75 %.

### Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024:

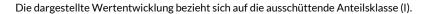
Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,8874 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,2781 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in Höhe der Kapitalertragsteuer von EUR 0,0052 je Anteil vorgenommen.

Die Ausschüttung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. März 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.



### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr





### Vergleichende Übersicht

### Ausschüttungsanteile (R) **AT0000A2QKH6**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung		99,74		
09.04.21 - 30.11.21	32.648.156,85	101,42	2,0284	1,68 **)
01.12.21 - 30.11.22	31.146.872,11	86,44	1,7288	-12,92
01.12.22 - 30.11.23	30.295.850,10	86,50	1,7300	2,10
01.12.23 - 30.11.24	32.286.835,91	94,37	1,8874	11,23



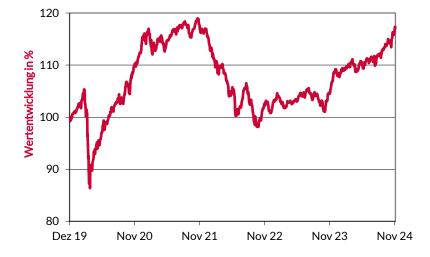
## Ausschüttungsanteile (I) **AT0000A256Y0**

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.12.19 - 30.11.20	20.624.332,38	1.174,97	11,7500	9,92
01.12.20 - 30.11.21	32.648.156,85	1.237,28	24,7456	6,33
01.12.21 - 30.11.22	31.146.872,11	1.059,51	0,0000	-12,51
01.12.22 - 30.11.23	30.295.850,10	1.086,77	0,0000	2,57
01.12.23 - 30.11.24	32.286.835,91	1.214,51	0,0052	11,75

<sup>\*)</sup> Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (I).





<sup>\*\*)</sup> Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

### Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Im letzten Monat des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte zweistellige Kursgewinne verzeichnen. Dafür gab es mehrere Gründe, wie die weitgehend positive Berichtssaison und weiterhin solide Konjunkturdaten. Unterstützt wurden die Aktienkurse außerdem von fallenden Anleiherenditen und Anzeichen, dass der Zinsgipfel sowohl in den USA als auch in der Eurozone erreicht ist. Die Inflation ist sowohl im Euroraum als auch in den USA in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. Die Rendite von langfristigen Anleihen ging in diesem Umfeld zurück, womit der Anstieg der Vormonate vorerst gestoppt wurde. Anfang des Jahres setzten die globalen Aktienmärkte die Kursgewinne der Vormonate fort und kletterten auf neue Allzeithochs. Allen voran US Tech-Aktien waren vermehrt im Fokus und trieben die Märkte. In China hingegen zeigten die Aktienkurse trotz 5,2 % BIP-Wachstum weiter nach unten. Außerdem stellt eine erneut sinkende Bevölkerungsanzahl die langfristigen Wachstumschancen für China in Frage. An den Anleihenmärkten trieben Zinssenkungsspekulationen die Kurse Ende des Jahres in die Höhe. Anfang des Jahres revidierten die Marktteilnehmer diese Meinung etwas und die Zinssenkungserwartungen wurden defensiver und weiter in die Zukunft verschoben. Dadurch kamen auch die Anleihekurse wieder etwas zurück. Nach fünf Monaten Optimismus und konstanten Kursanstiegen war es an den globalen Aktienmärkten Mitte April erstmals wieder an der Zeit gesund auszuatmen. Als Grund dafür können die unter den Erwartungen liegenden BIP-Zahlen in den USA und die hartnäckigen Inflationsdaten, die zuletzt sogar wieder zunahmen, angeführt werden. Auch die Rohstoffmärkte scheinen wieder einen Blick Wert zu sein, angeführt von Silber. Die Berichtssaison von Q1 präsentierte sich trotz hoher Erwartungen sehr positiv und die globalen Aktienmärkte erreichten, abgesehen von einer kleinen Schwächephase im April, nach und nach neue Höchststände. Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch war, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein schienen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein schien, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgt für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sanken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom dritten Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft.



Auffällig ist, dass vor allem die Marktbreite und Nebenwerte in den USA seit dem Sommer sehr gut performen. Außerdem konnten US-Aktien nach der US-Wahl den Abstand zu den europäischen Werten nach der Wahl weiter ausbauen.

### **Tätigkeitsbericht**

Die BKS Strategie nachhaltig ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative Investments Bereich tätigen kann. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Im BKS Strategie nachhaltig wurde Anfang des Jahres eine umfangreiche Strategieänderung vorgenommen. Unternehmensanleihen und Wandelanleihen wurden im Zuge dieser Umstellung reduziert. Staatsanleihen, staatsnahe Emittenten und Supranationale vor allem aus dem Euroraum wurden deutlich erhöht. Zusätzlich wurden im November Nachranganleihen ins Portfolio aufgenommen. Der Kassabestand wurde im Vergleich zum Berichtsanfang reduziert.

Im Aktienteil wurde der Einsatz von Themenfonds reduziert und der Fokus auf die Core-Märkte gelegt. Von Februar bis Juni wurden die Regionen über eigene Produkte dargestellt. Im November wurden im Aktienteil Gewinne mitgenommen.



### Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2023/2024

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	86,50
Ausschüttung am 4. März 2024 (entspricht 0,0196 Anteilen*) *Errechneter Wert am 1. März 2024 (Extag) EUR 88,43	1,7300
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0196 * 94,37)	96,22
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (110.521,74 Anteile)	9,72
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	11,23%
Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1 004 77
Antenswert zu beginn des Nechhangsjannes	1.086,77
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.214,51
	·

<sup>\*)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.



### 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinserträge	77.017,98		
Quellensteuern aus Zinserträgen	-847,12		
Zinsaufwendungen	-1.536,72		
Dividendenerträge/Ausland	10.145,88		
Ausländische Quellensteuer	-3.503,59		
Dividendenerträge/Inland	365,49		
Inländische Quellensteuer	-151,03		
Erträge aus Subfonds	45.970,55		
Sonstige Erträge	637,90	128.099,34	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-104.120,53		
Wertpapierdepotgebühren	-22.421,95		
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-12.529,52		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-5.989,70		
Publizitätskosten	-941,43		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-1.485,82		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	2.304,61	-145.184,34	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-17.085,00
Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>			
Realisierte Gewinne	1.014.584,82		
Realisierte Verluste	-1.614.954,58		
Parliciantes Kunsannahnia (aukt Entranganahliah)			600 260 76
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	-600.369,76
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-617.454,76
b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 3)		_	4.036.419,72



Ergebnis des Rechnungsjahres 4)

**FONDSERGEBNIS** gesamt

c. Ertragsausgleich

3.418.964,96

25.199,97

3.444.164,93

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

132.072,99 Anteile 30.295.850,10

Ausschüttung

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am 04.03.2024 -197.562,62
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am 04.03.2024 0,00 -197.562,62

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

 Ausgabe von Anteilen
 1.470.046,78

 Rücknahme von Anteilen
 -2.700.463,31

 Ertragsausgleich
 -25.199,97
 -1.255.616,50

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 3.444.164,93

FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES

128.518,45 Anteile **32.286.835,91** 

unrealisierte Gewinne: EUR 1.453.655,15 unrealisierte Verluste: EUR 2.582.764,57



Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.436.049,96

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 76.544,29.

### Vermögensaufstellung zum 30.11.2024

SIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>N</b> ertpapierv	ermögen						
n sonstige M	ärkte einbezogene Investmentzertifikate						
Anteile an Inves	tmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						
autend auf EUR	t						
T0000A30376	3 Banken Unternehmensanleihen Nachhaltig IT	1.734,00		1.024,00	1.092,02	1.893.562,68	5,86
R0014003FW1	AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE PARIS	64.815,00	68.575,00	30.524,00	62,94	4.079.456,10	12,64
	ALIGNED PAB UMWELTZEICHEN UCITS ETF DR						
T0000A2Z7L5	Amundi Oeko Sozial Dollar Bond	56.401,00	58.590,00	2.189,00	101,73	5.737.673,73	17,78
T0000A2Z781	Amundi Oko Sozial Euro Government Bond	38.632,00	40.161,00	1.529,00	98,50	3.805.252,00	11,79
T0000A2SQ78	Apollo Nachhaltig Euro Corporate Bond Fund	203,00	312,00	109,00	9.327,52	1.893.486,56	5,86
T0000A1NQX9	Apollo Nachhaltig High Yield Bond	19.850,00	20.417,00	567,00	97,48	1.934.978,00	5,99
E000A2DTL86	Aramea Rendite Plus Nachhaltig	19.180,00	19.180,00		92,22	1.768.779,60	5,48
U1274829420	Macquarie Euro Goverment BF C	377.134,00	197.675,00	180.907,00	10,09	3.803.924,38	11,78
T0000A27Z50	Metis Bond Euro Corporate ESG	18.915,00		17.677,00	100,18	1.894.904,70	5,87
.U0993947141	UniInstitutional Gl. Con. Sustainable	7.423,00	9.330,00	1.907,00	131,08	973.006,84	3,01
autend auf USD	)						
E00BJQRDN15	Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF	53.624,00	57.099,00	3.475,00	80,40	4.086.993,65	12,66
Summe Anteile	an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/	OGA				31.872.018,24	98,72

### Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG
US-Dollar (USD)
1,05490



### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN BEZEICHNUNG KÄUFE VERKÄUFE
ZUGÄNGE ABGÄNGE
NOMINALE IN TSD NOMINALE IN TSD

### Wertpapiervermögen

### In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

### Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA

AT0000A0V3M8	3 Banken Dividenden-Aktienstrategie (I) (A)		43.370,00
AT0000A23YF6	3 Banken Mensch & Umwelt Aktienfonds (I)		331,00
AT0000764873	Amundi ESG Emerging Markets Bond	59.467,00	59.467,00
AT0000A1NQT7	Apollo Euro Corporate Bond Fund		39.962,00
DE000A2JF7B0	ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI 1 class		10.991,00
LU1819586188	BB Adamant Sustainable Healthcare I2		2.674,00
LU1753045415	BNP Paribas Easy MSCI Europe SRI S-Series PAB 5%	71.217,00	71.217,00
LU1753045845	BNP Paribas Easy MSCI Japan SRI S-Series PAB 5%	28.340,00	28.340,00
LU1659681586	BNP Paribas Easy MSCI USA SRI S-Series PAB 5%	243.157,00	243.157,00
AT0000A21KX2	CONVERTINVEST FAIR & SUSTAINABLE FUND (I) (F)		14.637,00
AT0000A1XLU5	ERSTE RESPONSIBLE RESERVE		14.381,00
AT0000645973	Erste Responsible Stock Europe EUR R01		3.282,00
AT0000705678	ERSTE WWF STOCK ENVIRONMENT EUR R01		2.499,00
IE00BJQRDP39	Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Multi-Factor UCITS ETF EUR	5.779,00	27.091,00
	PfHdg Acc		
LU0333595519	JSS Sustainable Equity - Green Planet I EUR acc		2.057,00
LU2257979513	Mandarine Global Transition		364,00
FR0011288489	Sycomore Sélection Credit I (T)	429,00	25.511,00
LU1089802497	UniInstitutional Global Corporate Bonds Sustainable (A) / EUR		33.417,00



### **Besondere Hinweise**

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.



### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

# Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

# Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

# Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang "Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung" Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.



### Vergütungspolitik

# Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten	- FLID	F 000 4F ( 07
Vergütungen im Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)	EUR	5.893.156,97
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.342.782,97
hiervon variable Vergütung	EUR	550.374,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,10
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,10
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>3)</sup>	EUR	869.821,44
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion 4)	EUR	323.547,76
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>5)</sup>	EUR	2.628.145,49
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

<sup>1) ...</sup> inkl. AR-Vergütung

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2023) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2023 wurden Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik hinsichtlich der Komplexitätseinstufung der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. vorgenommen.

**Carried Interests** <sup>6)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter <a href="www.3bg.at">www.3bg.at</a> erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>6)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.



<sup>2) ...</sup> exkl. AR-Mitglieder

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von "Führungskräfte" laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "sonstige risikorelevante Mitarbeiter" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "Mitarbeiter mit Kontrollfunktion" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

## Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.



### Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2024 BKS Strategie nachhaltig, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	31.872.018,24	98,72%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	414.817,67	1,28%
Fondsvermögen	32.286.835,91	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	110.521,74	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	17.996,71	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	94,37	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	1.214,51	

Linz, am 4. März 2025

### 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Gerhard Schum e.h.



### Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

### BKS Strategie nachhaltig, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 4. März 2025

### **KPMG Austria GmbH**

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl Wirtschaftsprüfer



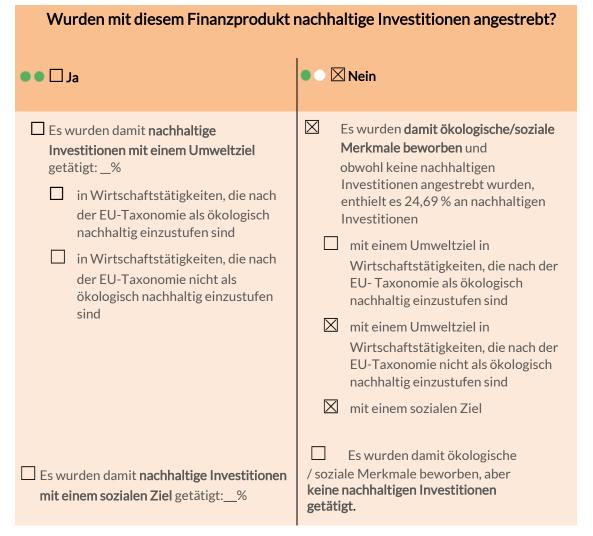
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: BKS Strategie nachhaltig Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900R0DU1C4V1PL990

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investi**tion** ist eine Investition in Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verder zeichnis sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.





Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

# Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Ausschlusskriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv <u>keine</u> nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt



daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds hat teilweise mit seinen Investitionen zu ökologischen und sozialen Zielen wie Förderung von alternativen Energien", "Energieeffizienz", "Grünes und erschwingliches Wohnen", "Nachhaltige Wassernutzung", "Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft", "Vermeidung der Umweltverschmutzung", "Förderung von innovativer Industrie", "Hochwertige Bildung", "Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung", "Bekämpfung von Hunger" oder "Vernetzung von Gesellschaften" beigetragen. Dazu hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsfälle hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss. Durch diese Prüfung, welche sowohl beim Kauf neuer als auch bei bestehenden Positionen durchgeführt wird, kann eine erhebliche Schädigung von anderen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen vermieden werden.

# Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des "Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen" berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswir**kungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO2-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



# Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Generell wurden alle wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Es wurde angestrebt, auf Jahresbasis (Rechenschaftsjahr) eine signifikante Verschlechterung der Kennzahlen zu vermeiden.

Ein besonderes Augenmerk lag auf folgenden Themengebieten:

- Treibhausgasemissionen: diese Indikatoren wurden aus diesem Themengebiet verstärkt eingesetzt (dabei wurde ausschließlich in Fonds investiert, die mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind und somit dessen Kriterien, welche in der Frage zu den Verbindlichen Elementen aufgeführt werden, erfüllen:
  - THG-Emissionen Es wurde in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten Treibhausgasemissionen wurde angestrebt.
  - CO2-Fußabdruck Es wurde in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion des durch das Portfolio verursachten CO2-Fußabdrucks wurde angestrebt.
  - o THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde Es wurde in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese



- Kennzahl haben. Eine Reduktion der durch das Portfolio verursachten THG-Emissionsintensität wurde angestrebt.
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Es wurde in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion des Anteils an Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen wurde angestrebt.
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimasensitiven Sektoren: Es wurde in Fonds investiert, welche eine positive Auswirkung auf diese Kennzahl haben. Eine Reduktion der Energieintensität im investierten Portfolio wurde angestrebt.

Die ausgewählten Investitionen wurden mittels den in der Strategie festgelegten Negativund Positivkriterien selektiert. Sowohl bei Neuinvestitionen als auch bei bestehenden Positionen wurden diese Kriterien beachtet. Die dabei eingesetzten Daten werden von unserem Partner MSCI ESG bezogen. Durch laufende Anpassungen in den Berechnungsmethoden entsprechen die Daten den regulatorischen Anforderungen.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zur Ermittlung der Top 15 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

### Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

entfiel:		I	In % Anteil der	
	Größte Investitionen	Sektor	Vermögenswerte	Land
AT0000A2Z7L5	Amundi Öko Sozial Dollar Bond InhAkt. VM EUR T oN	Fondszertifikat	10,65%	Österreich
LU1274829420	Macquarie F.SM.Euro Gov.Bond Namens-Anteile I EUR Acc. o.N.	Fondszertifikat	9,66%	Luxemburg
AT0000A27Z50	Metis Bond Euro Corporate ESG Inhaber-Anteile (I2A) o.N.	Fondszertifikat	8,90%	Österreich
AT0000A2Z781	Amundi Öko Sozial EO Gover.Bd Inhaber-Anteile VM o.N.	Fondszertifikat	8,73%	Österreich
AT0000A30376	3 Banken Unternehmensanl. Nach. Inhaber-Anteile I To. N.	Fondszertifikat	8,55%	Österreich
LU1659681586	BNPPE-MSCI USA SRI S-Ser.5%C. Act. au Port.U.ETF EUR Cap.oN	Fondszertifikat	6,59%	Luxemburg
FR0014003FW1	Am.MSC.W.Cl.Pa.Al.PAB UMW.ETF Ac.au Po. Uci. ETF DR DL Ac.oN	Fondszertifikat	5,94%	Frankreich
AT0000A1NQT7	Apollo Nach.EO Corp. Bond Inhaber-Anteile A3 A o.N.	Fondszertifikat	5,67%	Österreich
IE00BJQRDN15	InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc.Shs USD o.N.	Fondszertifikat	5,31%	Irland
FR0011288489	Sycomore Selection Credit FCP Act.au Porteur I (4 Déc.) o.N.	Fondszertifikat	4,23%	Frankreich
AT0000A2SQ78	Apollo Nach.EO Corp. Bond InhAkt. A2ST EUR A oN	Fondszertifikat	3,24%	Österreich
AT0000A1NQX9	Apollo Nachhaltig High Yld Bd Inhaber-Anteile A3 A o.N.	Fondszertifikat	2,81%	Österreich
LU1089802497	UniInstit.Gl Cred. Sustainable Inhaber-Anteile o.N	Fondszertifikat	2,36%	Luxemburg
AT0000764873	Amundi Oeko Soz.Em.Mkts Cor.Bd InhAnt. To.N.	Fondszertifikat	2,31%	Österreich
AT0000A21KX2	CONVERTINVT Fair + Sustain. Fd Inhaber-Anteile IF Thes.EUR oN	Fondszertifikat	2,17%	Österreich
	NA/ie beek wer der Anteil der	أخلم ما مام مص		



#### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 98,72 %.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

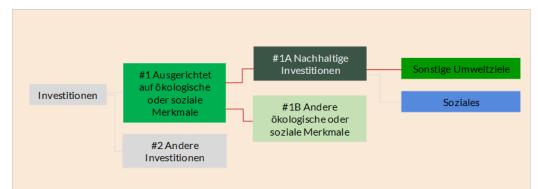
### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 98,72 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 24,69 % auf # 1A Nachhaltige Investitionen.
- Demnach entfielen 74,03 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.



• #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 1,28 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.



- **#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasstfolgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durch den breiten Ansatz als Fonds, der ausschließlich in Subfonds investiert, wurde auch dementsprechend breit in verschiedene Wirtschaftssektoren investiert, darunter in Technologie, Gesundheitswesen, Basiskonsumgüter oder Gebrauchsgüter.

# Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (0 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 4,80 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Der Investmentfonds strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Deshalb entsprechen sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich / ohne Staatsanleihen).



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

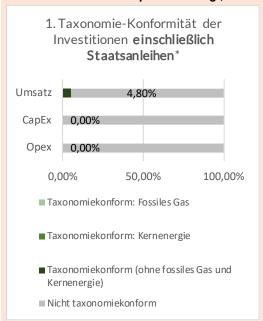
### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☐ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2021/2022	6,12 %
2022/2023	6,80 %

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



2023/2024	5,10 %	

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

# Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 24,69 %.



# Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 24,69 %.



# Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

<u>Sichteinlagen</u>: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



# Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Dazu zählen die Negativ- und Positivkriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49). Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



# Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.



### Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BKS Strategie nachhaltig (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.12.2023

 30.11.2024

 Ausschüttung:
 04.03.2025

 ISIN:
 AT0000420Hrld

 Währung:
 EUR

2.   Zurzüglich	Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
2-1	1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-2,0361	-2,0361	-2,0361	-2,0361	-2,0361	-2,0361
2-5   Sinverpfiching Enkistining pim § 27 Aks 3 und 4 sowie § 27 Aks 3 Stell   1,0007   1,0007   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   1,0007   1,0007   1,0007   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   1,0007   1,0007   1,0007   0,0000   0,0000   0,0000   0,0000   1,0007   1,0	2.	Zuzüglich							
Nick vererentable Aufwarder with Verlands aus Auguspachtitutenen Gewinnorthag   Robin	2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Autorition   Committee   Com	2.5			1,0097	1,0097	0,0000	0,0000	0,0000	1,0097
Ababagins   Ababagins	2.6			2,0376	2,0376	2,0376	2,0376	2,0376	2,0376
3.1   Commât DRA steuerfreie Private (Note Authorities aus British Control (Note Authorities (Note Authorities))   Commat DRA steuerfreie Private (Note Authorities)   Commât DRA steuerfreie Private (Note Authorities)   Commat DRA steuerfreie Private (Note Authorities)   Comma	2.15			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015		
Volgahren als amrochems dargestell wurden	3.	-							
Vorjahrend als nicht annechenbert dargesellst wurden	3.1			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
3.2.1 Gemail DBA steuerfreie Zinserträge   1) 0.0000 0.0	3.1.1			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
3.2   Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB		Steuerfreie Zinserträge							
Worthbausankehen	3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.3.1   Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	3.2.2			0,0000	0,0000				0,0000
3.32   Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KSIG	3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3   Auslandsdividenden steuerfreigem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KSIG   2   0,0000   0   0,0000   0   0   0   0	3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.4   Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge   3.4.1   Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%   0,0000   0,000		Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0000	0,0000
3.4.1 Gemäß DBA steuerffreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%   0,0000   0,000		Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds   0,0000   0,000	3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.5   Bereits in Vorjahren versteuerfe Etrtäge aus Kapitalvermögen gem.   0,0000	3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (ink. Alternisistoren)   0.0000	3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6   steuerpflichtige Einkünfte gern. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 ESIG   0,0000	3.5			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.         Steuerpflichtige Einkünfte         11)         1,0112         1,0112         0,0015         0,0015         0,0000         1           4.1         Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert         1,0112         1,0112         0,0015         0,0001         0,0000	3.6	steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG		0,0000	0,0000				0,0000
4.1       Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert       1,0112       1,0112       0,0015       0,0015         4.2       Nicht endbesteuerte Einkünfte       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       0,0000       1.         4.2.1       Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)       1.	3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2       Nicht endbesteuerte Einkünfte       0,0000	4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	1,0112	1,0112	0,0015	0,0015	0,0000	1,0097
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)   1.	4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		1,0112	1,0112	0,0015	0,0015		
4.3 Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)  4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres  5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen  5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge  1.8874	4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,0097
4.3 gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres  5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen  5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8874  1.8877  1.8874  1	4.2.1	Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer'							1,0097
Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen   1,8074   1,80	4.3			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte	5.			1,8874	1,8874	1,8874	1,8874	1,8874	1,8874
5.2     aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)     0,0000     0,0000     1,0097     1,0097     1,0097     0,0097       5.4     In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung     13)     0,8762	5.1			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis -2,0376 -2,037	5.2	aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	1,0097	1,0097	1,0097	0,0000
Ausschüttung (vor Ahrug KES)) die der Engle mit der gegenständlichen	5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,8762	0,8762	0,8762	0,8762	0,8762	0,8762
Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen	5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-2,0376	-2,0376	-2,0376	-2,0376	-2,0376	-2,0376
5.6 Meldung vornimmt 1,8874 1,8874 1,8874 1,8874 1,8874 1,	5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		1,8874	1,8874	1,8874	1,8874	1,8874	1,8874



Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt							
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		1,0112	1,0112	0,0015	0,0015		1,0112
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte		1,8874	1,8874	1,8874	1,8874		1,8874
0.2	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAlF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten		1,0074	1,0074	1,0074	1,0074		1,0074
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen Ausschüttungen von Suhfende		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3		0,0000	·	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	ESIG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen  Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				.,	.,	.,	.,
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA	4) 5)	6)					
8.1.1	anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000,0
8.1.2	matching credit)  Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	des matching credit)  Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998  Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000,0
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				-,		0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10	0) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Alternissionen)	10) 11			1,0097	1,0097	1,0097	1,0097
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde	3				mit Option	Cinic Option	jui. i cioon	
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,2781	0,2781	0,2781	0,2781	0,2781	0,2781
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9)	10) 12)	0,2777	0,2777	0,2777	0,2777	0,2777	0,2777
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)								

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstättung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung. 1)
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit. 2)
- 3) 4)
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden. für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 7) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert 8) Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der 10)
  - KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
    Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher 11)
- Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann). Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



### Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des BKS Strategie nachhaltig (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.12.2023

 30.11.2024

 Ausschüttung:
 04.03.2025

 ISIN:
 A000042656VO

 Währung:
 EUR

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		-20,4049	-20,4049	-20,4049	-20,4049	-20,4049	-20,4049
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		20,4269	20,4269	20,4269	20,4269	20,4269	20,4269
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0190	0,0190	0,0190	0,0190		
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in VorjahrenJ als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138	0,0138
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen		0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden						0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG						0,0030	0,0030
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	11)	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0220	0,0220	0,0220	0,0220		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)							0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-20,4101	-20,4101	-20,4101	-20,4101	-20,4101	-20,4101
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052



Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt							
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0220	0,0220	0,0220	0,0220		0,0220
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte		0,0052	0,0052	0,0052	0,0052		0,0052
0.2	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten		0,0032	. 0,0032	0,0032	0,0032		0,0032
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen Ausschüttungen von Suhfende		0,0000		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Ausschüttungen von Subfonds Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3		0,0000	<u> </u>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	ESIG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen  Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind		,,,,,	-,,,,,	.,	.,	.,,,,,,	.,,
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA	4) 5)	6)					
8.1.1	anrechenbar  Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des		0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000,0
8.1.2	matching credit)  Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des		0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	matching credit)  Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung		0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	des matching credit)  Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 ESIG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)			-,,,,,,,	-,,,,,,,	-,,,,,,	-,
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,000,0	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	· ·		0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10	0) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EstG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 1			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde	•							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden			0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,005
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt								

- steuerpflichtige Anleger)
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstättung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung. 1)
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 2) und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) 4)
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden. für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
- Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
  Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet 7) werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert 8)
  - Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der 10)
  - KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG).
    Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher 11)
- Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann). Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.



### Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 BKS Strategie nachhaltig Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **BKS Strategie nachhaltig**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

### Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Die "BKS Strategie nachhaltig" ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative Investments Bereich tätigen kann.

Die Auswahl der einzelnen Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische und ethisch-soziale Kriterien).

Im Rahmen der Veranlagung können Veranlagungsinstrumente des verzinslichen Bereichs **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden. **Bis zu 30 %** des Fondsvermögens können im Aktienbereich veranlagt werden. Für die Auswahl der Veranlagungsinstrumente stehen alle Segmente des Aktien- und Anleiheuniversums zur Verfügung. Es werden keine Restriktionen hinsichtlich einzelner Entscheidungskriterien (Laufzeitenspektrum, Bonitätskriterien, Branchengewichtung,...) für die Auswahl der Veranlagungsinstrumente festgelegt.

Zudem können **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens Veranlagungen im Alternative Investments Bereich: Rohstoffe inkl. industrielle Edelmetalle, Gold sowie Agrarrohstoffe getätigt werden. Die Veranlagungsrestriktion des § 68 InvFG 2011 wird diesbezüglich entsprechend eingehalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig angeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

### Wertpapiere

Nicht anwendbar.

### Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.



### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

### Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.



Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 01. März** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 01. März** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,75 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,75 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.



### **Anhang**

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg<sup>2</sup>

### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
2.2. Montenegro: Podgorica
2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

 3.16.
 Neuseeland:
 Wellington, Auckland

 3.17
 Peru
 Bolsa de Valores de Lima

 3.18.
 Philippinen:
 Philippine Stock Exchange

 3.19.
 Singapur:
 Singapur Stock Exchange

 3.20.
 Singapur Stock Exchange

3.20.Südafrika:Johannesburg3.21.Taiwan:Taipei3.22.Thailand:Bangkok

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),

Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq

3.24. Venezuela:

3.25. Vereinigte Arabische

Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Over the Counter Market 4.1. Japan: 4.2. Kanada: Over the Counter Market 4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market

Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.

durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

Argentinien: 5.1. Bolsa de Comercio de Buenos Aires 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd. Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures 5.5. Japan: Exchange, Tokyo Stock Exchange 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX) Mercado Mexicano de Derivados 5.8. Mexiko: New Zealand Futures & Options Exchange 5.9. Neuseeland: 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange 5.12. Südafrika:

(SAFEX) TurkDEX

Türkei: 5.13.

NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of 5.14. USA:

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,

Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

